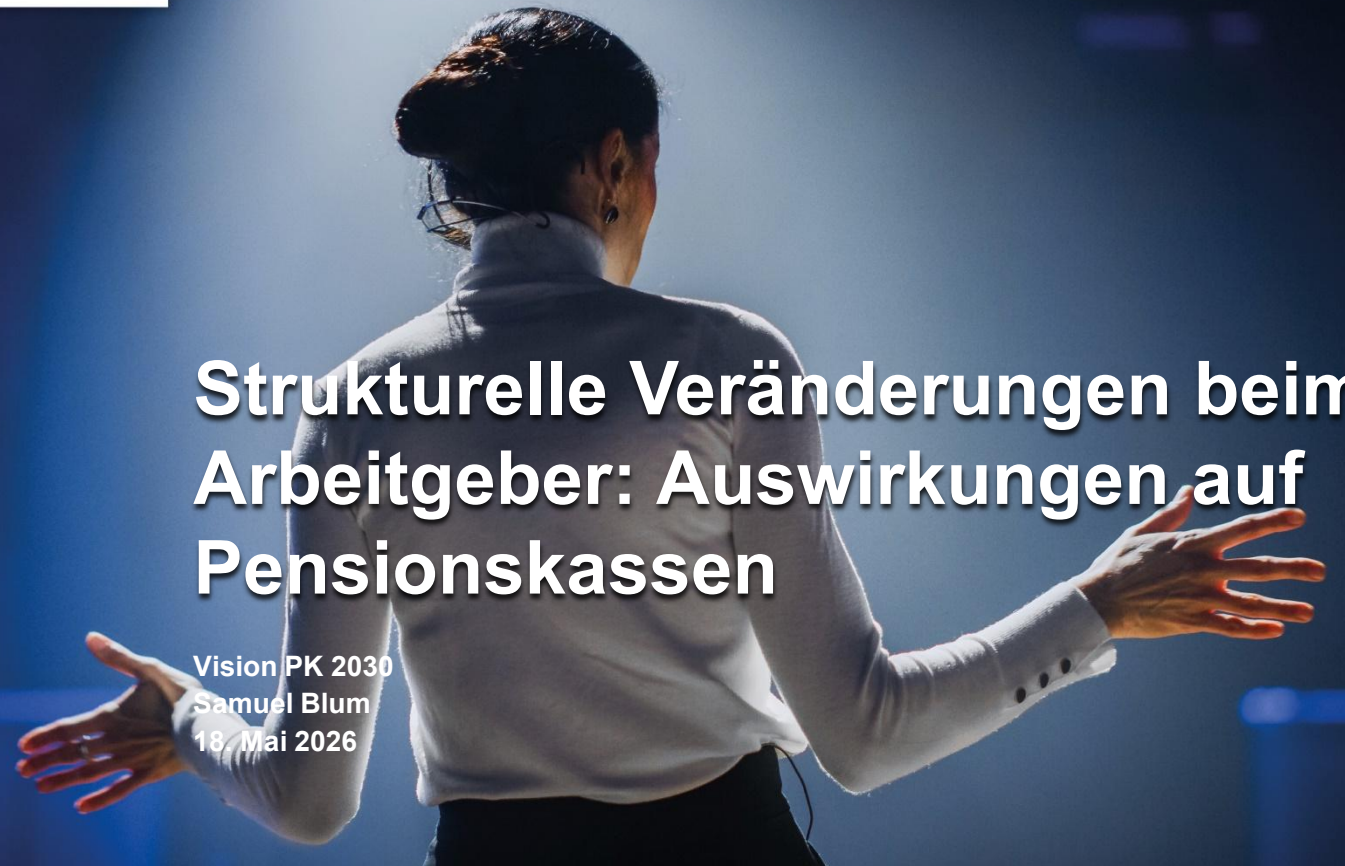


LIBERA

Vorsorgeexperten

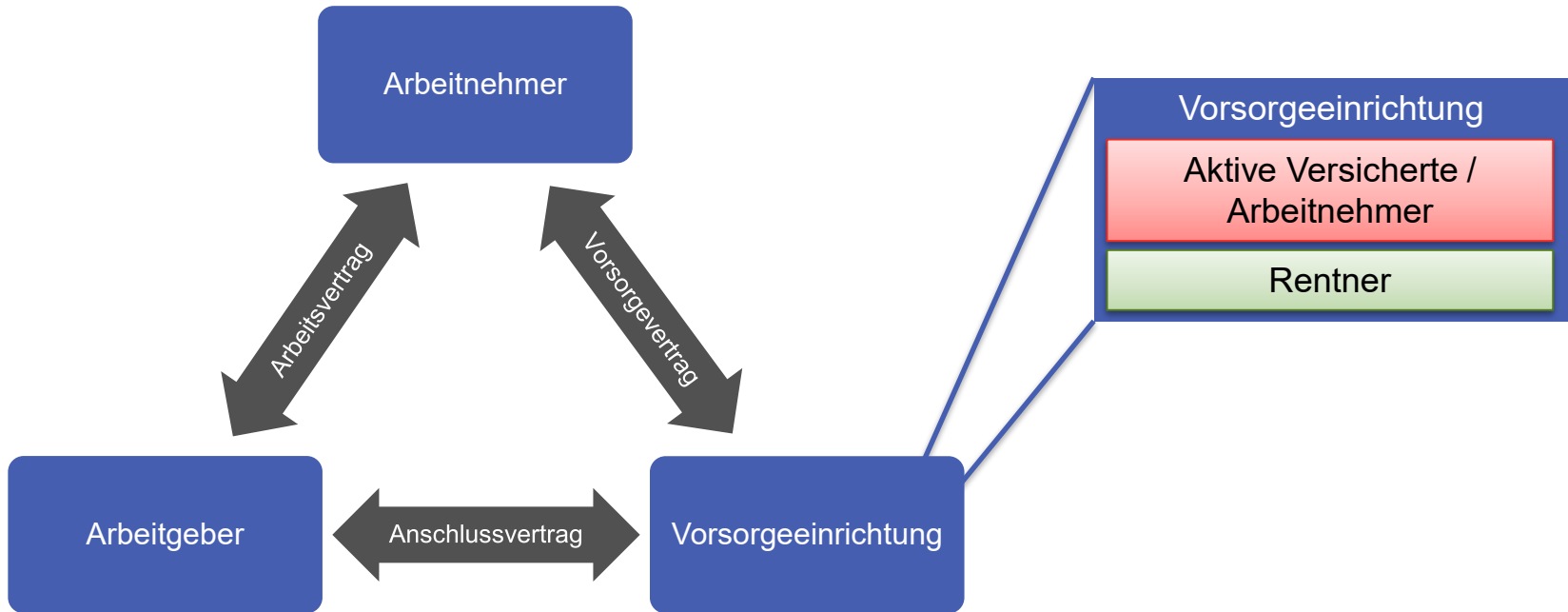


Strukturelle Veränderungen beim Arbeitgeber: Auswirkungen auf Pensionskassen

Vision PK 2030
Samuel Blum
18. Mai 2026

Dreiecksbeziehung in der beruflichen Vorsorge

- Enge Verbindung zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vorsorgeeinrichtung – insbesondere bei firmeneigener Vorsorgeeinrichtung



Wirtschaftliches Umfeld

- Dynamisches wirtschaftliches Umfeld provoziert personelle oder strukturelle Veränderungen bei Arbeitgebern, wie beispielsweise

Kauf/Verkauf von
Gesellschaften
(Share Deal bzw.
Asset Deal)

Schliessung bzw.
Ausgliederung von
Abteilungen/Firmenteilen
(ins Ausland)

Wachstum &
Neueinstellungen

Fusion zweier Firmen

Entlassungen aufgrund
schlechter wirtschaftlicher
Lage

- Alle Veränderungen haben Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge

Firmenkauf/-verkauf: Share Deal

Kauf/Verkauf
von
Gesellschaften
(Share Deal)

- Käufer kauft i. d. R. **sämtliche Aktien** des Unternehmens vom Verkäufer
- Das verkaufte Unternehmen und seine Rechtsbeziehungen bestehen fort



- Die rechtliche Position des Arbeitgebers erfährt keine Veränderung, die **Arbeitnehmer behalten denselben Arbeitgeber und bleiben daher unverändert bei der bisherigen PK versichert**
 - Zunächst keine Veränderungen bei PK zu erwarten
 - Bei firmeneigener bzw. Konzern-PK wird **Kündigung Anschlussvertrag** nötig → **Einwilligung Arbeitnehmer!**
 - Oft verlassen bei Kündigung Anschlussvertrag auch die Rentner die Vorsorgeeinrichtung

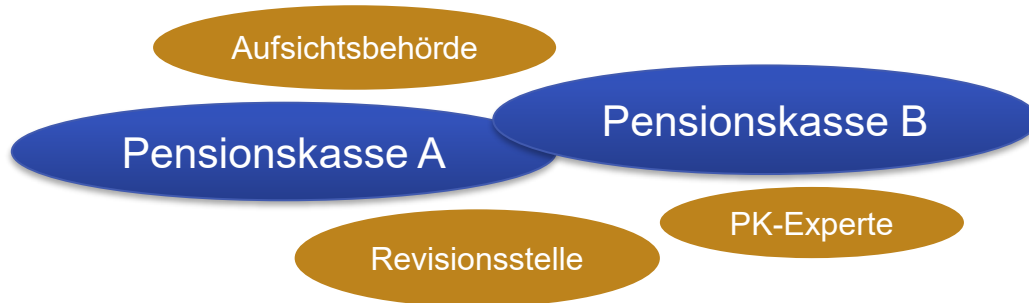
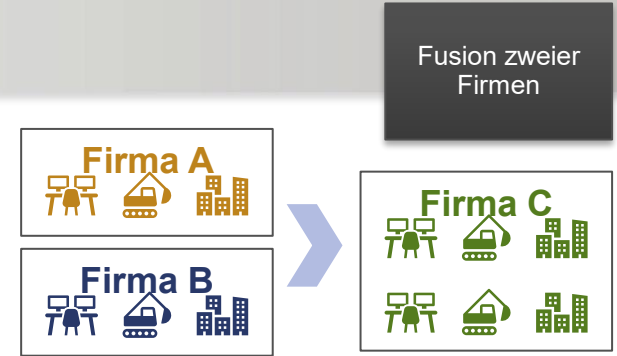
- Käufer kauft **Aktiven und Passiven** des Unternehmens vom Verkäufer
 - Zugehöriges Personal bzw. deren Arbeitsverträge gehen gem. Art. 333 OR automatisch auf den Käufer über
 - Betroffene Arbeitnehmer scheiden aus der Vorsorgeeinrichtung ihres bisherigen Arbeitgebers aus



- Beendete Arbeitsverhältnisse sind nicht vom Betriebsübergang nach Art. 333 OR erfasst → **Rentner des verkauften Betriebs verbleiben in der Vorsorgeeinrichtung des Verkäufers**
- **Risiko "Rentnerkasse"**, falls durch den Asset Deal alle aktiven Versicherten austreten
 - Pensionskassen können versuchen, Rentner in solchen Fällen mitzugeben (Prüfung Anschlussverträge und Teilliquidationsreglement)

Firmenfusion

- Unternehmensverbindung zweier bisher rechtlich selbstständiger Unternehmen zu wirtschaftlicher und rechtlicher Einheit
 - Stark regulierter Prozess gemäss FusG
- Oft wird Vereinheitlichung der Vorsorgelösung angestrebt
 - Jeweils firmeneigene Pensionskassen: Fusion der Pensionskassen
 - Jeweils Anschlüsse Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen: Gemeinsamer Anschluss bei bisheriger SGE
 - Ganz neue Vorsorgelösung
 - Achtung: Anschlussverträge der bisherigen Firmen müssen geprüft und (vermutlich) angepasst werden!
- Fusion von Pensionskassen als komplexer Prozess

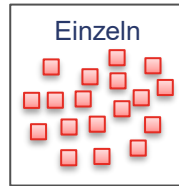


Entlassungen/Restrukturierung

Entlassungen
aufgrund
schlechter wirt-
schaftlicher Lage

Schliessung/
Ausgliederung
von Abteilungen/
Firmenteilen

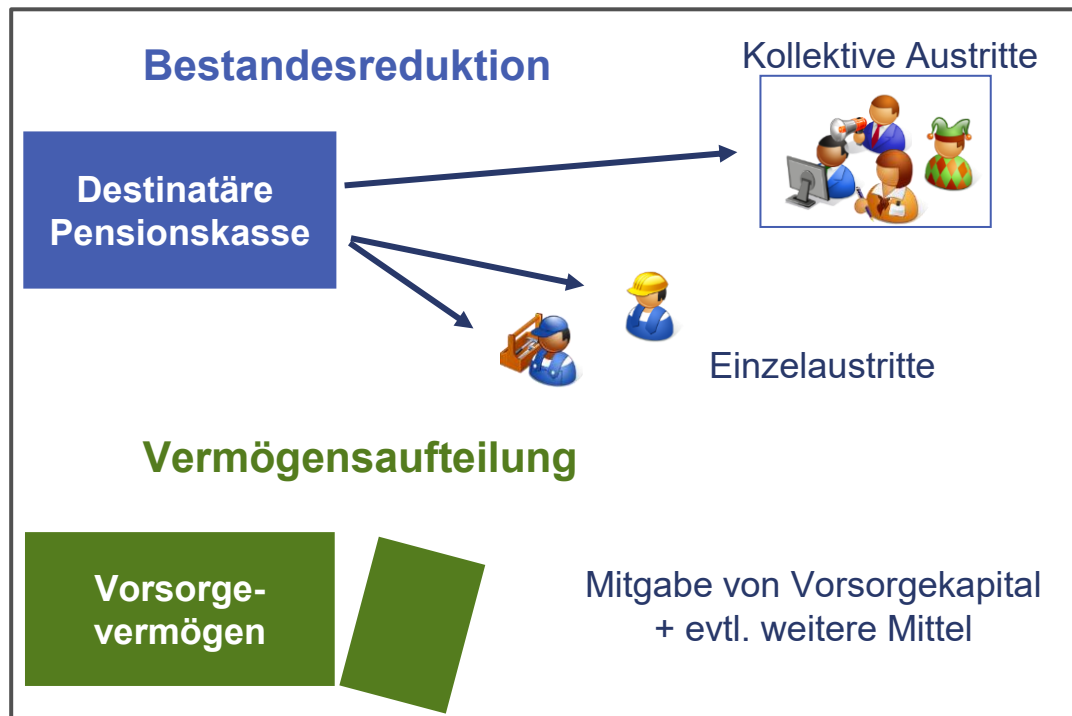
- Meist krisenbedingte deutliche Verringerung der Belegschaft mit oder ohne organisatorische Veränderungen/Neuausrichtung
 - Kündigung einzelner Arbeitsverträge → Versicherte treten einzeln aus PK aus
 - Optional: Ausgliederung von Abteilungen → Versicherte treten kollektiv aus PK aus und als Gruppe in neue PK ein



- Strukturverschlechterung Pensionskasse, Sanierbarkeit leidet
- Rentnerbestand bleibt in PK erhalten → **Extremfall Rentnerkasse** (falls alle Versicherten austreten)

Teilliquidation

- Grössere Bestandesreduktionen können bei einer Pensionskasse den Prozess einer Teilliquidation auslösen (Art. 53b BVG)
- Tatbestand vermutlich erfüllt, bei
 - Erhebliche Verminderung Belegschaft
 - Restrukturierung
 - Auflösung Anschlussvertrag
- Teilliquidationsreglement bestimmt Kriterien und Durchführung
- Kapital folgt den Versicherten
- Grundsätze der Gleichbehandlung und des Fortbestandsinteresses



Einzel- vs. Kollektivaustritt

Individueller Austritt **ohne** Teilliquidation

- Austrittsleistung

Individueller Austritt **mit** Teilliquidation

- Austrittsleistung
- Freie Mittel
- Fehlbetrag bei Unterdeckung

Kollektiver Austritt **mit** Teilliquidation

- Austrittsleistung/
Deckungskapital
- Freie Mittel
- Fehlbetrag bei Unterdeckung
- Rückstellungen, soweit
Risiken mitübertragen werden
- Wertschwankungsreserven

Fiktives **Beispiel**: Pensionskasse mit Deckungsgrad von 125% (davon 20% WSR und 5% freie Mittel)



Individueller Austritt **ohne**
Teilliquidation erhält **100%**

Individueller Austritt **mit**
Teilliquidation erhält **105%**

Kollektiver Austritt **mit**
Teilliquidation erhält **125%**

Exkurs: Übertragung von Rentnerbeständen

- Strukturelle Veränderungen können zu **Rentnerlastigkeit** bzw. im Extremfall zu **Rentnerkassen** führen
 - Abhilfe: Übertragung von Rentnerbeständen in grösseres Kollektiv (bspw. Gemeinschaftseinrichtung) bspw. bei Liquidation Vorsorgeeinrichtung
- Neue Regeln seit 1. Januar 2024 sollen ausreichende Finanzierung von Rentnerbeständen sicherstellen
 - Gelten für reine Rentnerbestände sowie rentnerlastige Bestände (Anteil Vorsorgekapital 70%)
 - Bei Übertragung müssen notwendiges Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserve vorhanden sein (Art. 53ebis BVG, Art 17 und 17a BVV2)
- **Übernahme/Übertragung von Rentnerbeständen ist deutlich aufwändiger geworden**
 - Experten der beteiligten Vorsorgeeinrichtungen mit vielfältigen Aufgaben
 - Herausforderungen insbesondere bei zeitlicher Abstimmung und der Rolle der Aufsichtsbehörde (Verfügung)
 - Gute Planung notwendig, Vorbereitungszeit mindestens 6 Monate, besser mehr
- **In der Praxis zeichnen sich erhebliche Hürden aufgrund der Aufsichtspraxis ab**, welche Übertragungen von Rentnerbeständen weitgehend verunmöglichen können

- **Eintritte Versicherter i. A. mit positivem Einfluss auf Pensionskasse**

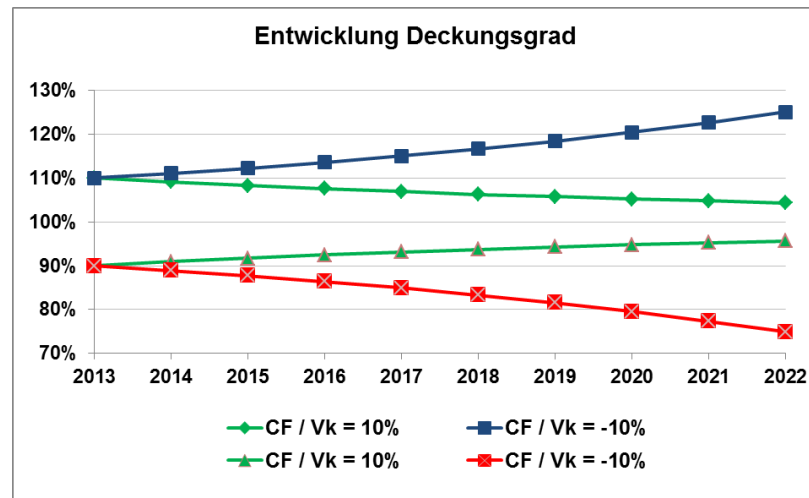
- Strukturverbesserung, verbessertes Aktiven-Rentner-Verhältnis
- Positiver Cashflow erleichtert Sanierung bei Unterdeckung

- **Einzeleintritt**

- Versicherter mit **Freizügigkeitsleistung, aber ohne Einkauf in technische Rückstellungen bzw. Wertschwankungsreserve** (Austritt analog)
- Führt nur zu minimaler Veränderung des Deckungsgrades
- Viele Einzeleintritte können grösseren Effekt auf Deckungsgrad haben

- **Kollektiver Eintritt** (mehrere Versicherte gemeinsam)

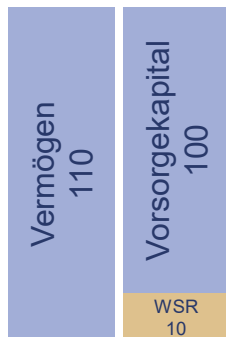
- Bspw. bei Übernahme einer neuen Firma
- Versicherte mit **Freizügigkeitsleistung, idealerweise mit Einkauf in technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserve** (oft Mittel aus Teilliquidation in vorheriger Stiftung)
- Nicht getätigter Einkauf führt bei Deckungsgrad von über 100% zur **Verwässerung** (Reduktion des Deckungsgrades)



Wachstum & Neueinstellungen (2)

- Eintritte haben Einfluss auf den Deckungsgrad:

Vor dem Eintritt



Deckungsgrad 110%
 $110/100 = 110\%$

Kollektiver Eintritt
von Versicherten
mit FZL von 35

Mit Einkauf WSR



Deckungsgrad 110%
 $148.5/135 = 110\%$

Der Deckungsgrad
bleibt stabil

Ohne Einkauf WSR



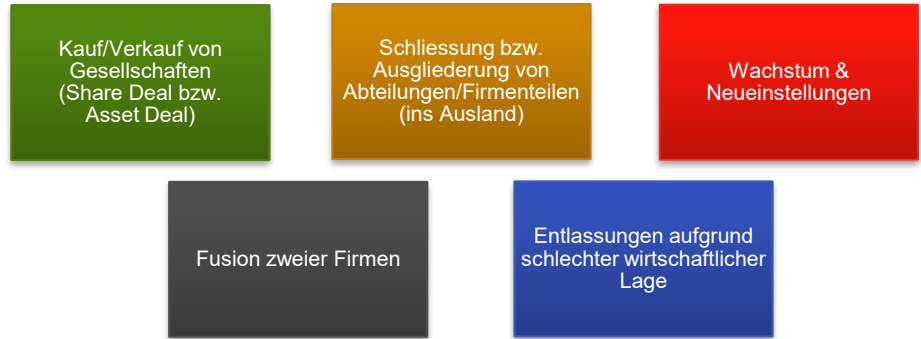
Deckungsgrad 107.4%
 $145/135 = 107.4\%$

Der Deckungsgrad
sinkt

- Insbesondere bei Gemeinschaftseinrichtungen im Wettbewerb wird meist kein Einkauf fällig
 - Deckungsgrad sinkt, Reserven fehlen
 - Verzinsungen bleiben tief

Fazit

- Dynamisches und wirtschaftlich herausforderndes Umfeld führt zu **Veränderungen beim Arbeitgeber**
 - Vielfältige Veränderungen möglich
- Daraus können sich bedeutsame Änderungen für Pensionskassen ergeben
- **Details sind wichtig!**
 - Je nach Art der Veränderung ergeben sich andere Fragestellungen und Herausforderungen



- Idealerweise sollten die **Implikationen auf die Pensionskasse frühzeitig geprüft** und angegangen werden
 - Vor allem bei firmeneigenen oder Konzern-PK: Guter Austausch zwischen Arbeitgeber und PK essenziell
 - (Geplante) Veränderungen frühzeitig abklären
 - Bei Bedarf externe Experten einbeziehen

Ihr Ansprechpartner Zürich



Samuel Blum, Msc ETH, Pensionskassen-Experte SKPE
Mitglied der Geschäftsleitung, Partner
samuel.blum@libera.ch, Direktwahl +41 43 817 73 48

Libera AG | Stockerstrasse 34 | Postfach | 8022 Zürich
☎ +41 43 817 73 00 | ✉ info@libera.ch | www.libera.ch